Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima- und Umweltschutz
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711-8367-3442
umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Antrag auf Pflegezuschüsse für das Wiesenprogramm Geschnaitdwiesen, Beantragung für die Förderung 2026

Landwirtschaftlicher Betrieb ○ ja → **letzter Abgabetermin 1. Januar 2026**
○ nein → **letzter Abgabetermin 15. Januar 2026**

Wiederholungsantrag ○ ja
○ nein

Name _____

Straße _____

Plz Ort _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

Emailadresse für Rückfragen _____

Die Pflegezuschüsse sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Kreditinstitutes _____

IBAN _____

BIC _____

Bei Nichterfüllung werde ich die Stadtverwaltung unter oben angegebener Adresse informieren. Mir ist bewusst, dass in diesem Falle die Zuschüsse nicht gezahlt werden.

Die Zuschüsse sind De-Minimis relevant und müssen bei der De-Minimis Erklärung des jeweiligen Jahres angegeben werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima- und Umweltschutz
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711-8367-3442
umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Die Leistungen der Stadt haben freiwilligen Charakter. Die Entschädigung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Haushaltsmittel, so erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der gestellten Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Fördermittel besteht nicht.
- Entschädigungen werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt. Maßnahmen, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung oder Kompensationsmaßnahmen nach Fachplanungs-, Bauplanungs- bzw. Bauordnungsrecht verwirklicht werden, sind nicht zuschussfähig.
- Die De-Minimis-Bestimmungen müssen eingehalten werden (gilt für Betriebe des Agrarerzeugnissektors). Die De-Minimis-Erklärung ist Voraussetzung für die Ausbezahlung der Zuschüsse.
- Ist der Antragsteller Unternehmer i.S.d. UStG, hat der Antragsteller die Umsatzsteuerpflicht in eigener Verantwortung zu prüfen. Im Fall der Umsatzsteuerpflicht, ist der Förderbetrag ein Bruttobetrag i.S.d. UStG. Die Umsatzsteuer ist ggfs. aus dem Förderbetrag herauszurechnen.
- Die Pflegegelder werden nur auf Antrag gewährt. Alle Anträge müssen nach Ablauf rechtzeitig neu gestellt werden.
- Die Umweltschutzstelle überprüft die Angaben unter Zugrundelegung der Richtlinien stich-probenartig. Vom Bürgermeisteramt beauftragte Personen haben das Recht, die genannten Flurstücke zu betreten.

Fördervoraussetzungen Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland

- Umwandlung für mindestens 3 Jahre.
- Ersteinsaat mit einer angepassten Wiesenmischung (nach Absprache).
- Die erste Mahd erfolgt erst nach dem 15. Juni.
- Keine Düngung in den ersten beiden Jahren.

Fördervoraussetzungen Grünlandextensivierung

- Bereitstellung für 1 Jahr.
- Zweimalige Mahd mit möglichst spätem Schnittzeitpunkt.
- Keine Düngung in den ersten beiden Jahren.

Fördervoraussetzungen extensive Nutzung Binsen-Weiden

- Bereitstellung für 1 Jahr.
- Alternierende (auf den Flächen wechselnde) zweimalige Mahd und Beweidung ist zugelassen.
- Dauer der Weidegänge entsprechend dem Aufwuchs, wobei eine geschlossene Grasnarbe zu erhalten ist.
- Keine Düngung in den ersten beiden Jahren.

Fördervoraussetzungen Wiesenknopf-Wiesensilgenwiesen

- Bereitstellung für 1 Jahr.
- Zweimalige Mahd erforderlich.
- Erste Mahd sehr früh mit Beginn des Vegetationswachstums bis spätestens 15. Mai.
- Zweite Mahd sehr spät ab 1. September nach der Blüte der Zielarten. Das Mähgut muss abtransportiert werden.
- Keine Düngung in den ersten beiden Jahren.

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima- und Umweltschutz
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711-8367-3442
umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Für alle Einzelmaßnahmen gelten

- Die Bewirtschaftung muss vorläufig ausgesetzt werden, wenn sich sichtbar noch spätbrütende Vogelarten in der Fläche befinden, z.B. bei Entwicklungsrückstand bedingt durch nasskalte Witterung.
- Ausgeglichene Nährstoffbilanz; keine Düngung in den ersten beiden Jahren, um die Standorte auszuhagern. Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger nur in der Zeit vom 1.3. bis 30.11. des jeweiligen Jahres.
- Unkrautbekämpfung (bei sogenannten Problemunkräutern) mit chemischen Verfahren ist nur im Ausnahmefall möglich. Die Zustimmung der Umweltschutzstelle ist erforderlich, Verzicht auf neue Melioration (Entwässerung, Umbruch der Wiesen).
- Erhalt prägender Landschaftselemente (z.B. Hecken, Einzelbäume) und einer geschlossenen Grasnarbe

Erklärung Förderrichtlinien und Datenschutz

☐ Ich bestätige, dass die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen wurden und den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zugestimmt wird.

☐ Mir ist bewusst, dass falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen zum Ausschluss von der Förderung und zur Rückzahlungspflicht evtl. bereits erhaltener Zuwendungen führen können.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift*

Bitte ausdrucken, handschriftlich unterschreiben und anschließend einscannen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an:

umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Für Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen die Ökologische Fachkraft Dr. Inga Häuser zur Verfügung, erreichbar unter: 0711/8367-3442 oder inga.haeuser@korntal-muenchingen.de

Stadtverwaltung Korntal-Münchingen
Klima- und Umweltschutz
Görlitzstr. 3 | 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711-8367-3442
umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Flurst.-Nr.	Gewann	Größe in Ar	Feldfrucht	Wdh.-Fläche ja/nein	genaue Lagebeschreibung des Randstreifens (z.B. entlang des Weges…)	Auszahlungs-betrag

Art und Höhe der Zuschüsse

- 10 € pro Jahr und Ar
- Der jährliche Zuschuss wird im Herbst ausgezahlt.